

BA Treptow-Köpenick  
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und öffentliche Ordnung  
Bezirksstadtrat

24.08.2017

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über  
Bezirksbürgermeister

7g

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

25. Aug. 2017

Eingang  
Büro der BVV

**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VIII/0240 vom 14.08.2017  
des Bezirksverordneten Denis Henkel - AfD**

**Betr.: Beleuchtung von Grünanlagen**

Ich frage das Bezirksamt:

1. In welchen öffentlichen Grünanlagen werden vom Bezirk Beleuchtungsanlagen betrieben?
2. Wie beurteilt das Bezirksamt den Zustand dieser Beleuchtungsanlagen?
3. Welche Kosten entstehen dem Bezirk jährlich durch den Betrieb der Beleuchtungsanlagen insgesamt (*bitte aufgeschlüsselt nach Zweck der Kosten, z.B. Strom, Wartung, Instandsetzung usw.*)?
4. Sind weitere Beleuchtungsanlagen in Grünanlagen geplant oder im Bau befindlich (*bitte mit Ortsangabe*)?
5. Wie beurteilt das Bezirksamt die Einrichtung einer Beleuchtung am Wuhleweg zwischen Forum Köpenick und Hämmerlingstraße?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Der Bezirk betreibt in folgenden öffentlichen Grünanlagen Beleuchtungsanlagen:

Treptower Park, Johannisthaler Park, Willi-Sänger-Str, Wuhlheide, Bellevuepark, Kurpark, Amtswäldchen, Platz des 23. April, Amtsgraben, Schlossinsel, Luisenhain, Uranus-Siriusstraße, Grünzug Schönfelder Chaussee, Bruno-Taut-Str. bis Gartenstadtweg,

Zu 2.:

Die Beleuchtungsanlagen sind in einem funktionstüchtigen Zustand.

Zu 3.:

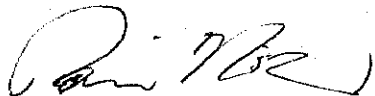
Die Wartungs- und Reparaturkosten betragen in 2016 ca. 5000,- €. Die Stromkosten beliefen sich auf ca. 17.000 €.

Zu 4.:

Nein

Zu 5.:

Da laut Grünanlagengesetz öffentliche Grünanlagen nicht beleuchtet werden müssen, wird keine Notwendigkeit gesehen, dort eine Beleuchtung zu installieren. Außerdem wird der technische Aufwand zur Herrichtung einer Beleuchtung als sehr hoch eingeschätzt.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen

II B - H 9440 - 1/2015-2 vom 8. Februar 2016

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dies-  
ses/er:

Antwort Kleine Anfrage

KA VIII/0240

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	0	0,00	0,00 €
	höherer Dienst	1	0,75	58,35 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

58,35 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe  
von:

27,21 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

85,56 €